

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
3003 Bern

Die Stellungnahme wird online mittels Vernehmlassungs-Plattform des Bundes eingereicht:
<https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

5.5.25

mireille.salathe@strom.ch, +41 62 825 25 09

Entlastungspaket 2027

Allgemeine Rückmeldungen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2025 die Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 27 (EP27) verabschiedet. Die Vorlage soll den Bundeshaushalt ab 2027 entlasten und wieder ins Gleichgewicht bringen.

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) kann nachvollziehen, dass der Bund sparen und dies durch verschiedene Massnahmen in unterschiedlichen Bereichen umsetzen muss. Im Bereich der Energie- und Klimapolitik möchte sich der Bundesrat schwerpunktmässig nur noch auf die Finanzierung neuer Themen und die Grundlagenforschung konzentrieren und gleichzeitig in anderen Themenbereichen die Wirtschaft und die Kantone stärker in die Pflicht nehmen.

Der VSE warnt, dass die Kürzung der Finanzierung durch den Bund den Fortschritt und die Innovation bremst. Das ist angesichts der grossen Herausforderungen in der Klima- und Energiepolitik (Netto-Null-Ziel, Erhöhung der Versorgungssicherheit, u.a.) kritisch. Die Schweiz kann sich keine Verzögerungen bei der Transition des Energiesystems leisten. Die Unternehmen der Energiewirtschaft investieren in grossem Umfang in Lösungen in den Bereichen Energie und Klima. Diese Vorhaben weisen mehrjährige Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsphasen auf und erfordern hohe Investitionssummen. Entsprechend sind die Unternehmen auf Planungs- und Investitionssicherheit angewiesen. Die Streichung von Fördermitteln im Klimabereich – so kurz nach der 2024 beschlossenen Revision des CO₂-Gesetzes – führt zu Verunsicherungen und hemmt die Investitionsbereitschaft. Des Weiteren bedingt die Transition des Energiesystems, dass Pilot- und Demonstrationsanlagen in absehbarer Zeit marktreif werden.

Der VSE fordert daher, dass die Effekte der Sparmassnahmen auf die Fortschritte in den Bereichen Klima- und Energiestrategie überwacht und bei Bedarf Gegenmassnahmen ergriffen werden. Es ist zudem zu prüfen, ob es für die wegfallende Unterstützung naheliegende Alternativen gäbe. Der VSE unterbreitet dazu verschiedene Vorschläge.

Es ist erfreulich, dass Massnahmen zur Förderung von erneuerbaren Energien gemäss Stromgesetz (z.B. Investitionsbeiträge für Windenergie und Grosswasserkraft) vom Entlastungspaket nicht betroffen sind. Der Ausbau der erneuerbaren Energien gemäss Stromgesetz ist eine wichtige Voraussetzung für die Versorgungssicherheit der Schweiz und macht die Schweiz unabhängiger von Energieimporten aus dem Ausland. Kürzungen oder Streichungen in diesem Bereich wären unverantwortlich und sind abzulehnen.

Rückmeldungen zu den spezifischen Sparmassnahmen des Bundes

Der Bund schlägt 59 Massnahmen vor, welche die Bundeskasse ab 2027 mit 2.7 Mrd. Franken (2027) und 3.6 Mrd. Franken (2028) entlasten. Mehr als die Hälfte der Massnahmen verlangen eine Gesetzesänderung. Der VSE nimmt zu den folgenden Massnahmen des Entlastungspakets 2027 betreffend Energie- und Klimapolitik Stellung:

- 2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse
- 2.25 BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen
- 2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik Art. 33a, 34, 34a, 35, 36 CO2-Gesetz, Art. 50a, 51 EnG
- 2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen Art. 49, 53 EnG

Massnahme 2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	Zustimmung mit Anpassung	Der VSE erkennt die Notwendigkeit der Sparmassnahmen des Bundes und dass die Wirtschaft einen höheren Anteil an den Projektkosten übernehmen soll. Allerdings warnt der VSE, dass dies zu einer Verringerung der Anzahl von Projekten und Innovationen führen könnte. Es ist zu erwarten, dass Innovationen und Erkenntnisgewinn leiden werden. Es ist daher wichtig, dass mögliche negative Effekte auf Innovationen in der Energiewirtschaft überwacht und bei Bedarf Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Massnahmen 2.25 BAFU und 2.32 BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	Ablehnung	<p>Der VSE lehnt den Verzicht auf die Beiträge für Pilot- und Demonstrationsanlagen, welche neu nur noch über Innosuisse (mit einer höheren Unternehmensbeteiligung) gefördert werden sollen, ab. Pilot- und Demonstrationsanlagen erlauben die Erprobung von Forschung und Entwicklung unter realen Bedingungen. Für das Erproben von noch nicht marktreifen Lösungen ist eine fragmentierte Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen durch einzelne Kantone, Gemeinden oder Unternehmen ineffizient. Solche Anlagen sollen landesweit getestet und deshalb durch den Bund gefördert werden. Durch die alleinige Förderung über Innosuisse wären innovative Projekte zudem ausschliesslich abhängig von den Ausschreibungen von Innosuisse.</p> <p>Falls dennoch auf die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen verzichtet wird, fordert der VSE, dass für innovative Projekte im Energie- und Klimabereich künftig auch unter Art. 6 KIG Förderungen beantragt werden können.</p>

Massnahme 2.31 Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik Art. 33a, 34, 34a, 35, 36 CO₂-Gesetz, Art. 50a, 51 EnG

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	Zustimmung mit Anpassung	Die Tatsache, dass Beiträge des Bundes im Rahmen des KIG, insbesondere für die regionale Energieplanung, kurz nach Inkrafttreten des Gesetzesartikels schon wieder gestrichen werden, wirft Fragen auf. Um die Netto-Null-Ziele gemäss KIG zu erreichen, werden grosse Anstrengungen auf die Gemeinden zukommen.

	<p>Es ist daher wichtig, dass alle Kantone gezielt Mittel für solche Energieplanungen bereitstellen.</p> <p>Die Kürzung der Beiträge des Bundes zu Ungunsten des Gebäudeprogrammes wird dazu führen, dass die Nachfrage nach Energie hoch bleibt und die Gesamtsystemkosten hoch bleiben. Der VSE fordert daher eine Evaluierung der Massnahmen im Gebäudeprogramm. Es soll geprüft werden, ob</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ausgewählte Stromeffizienz-Massnahmen neu als Nicht-Standardisierte Massnahmen im Rahmen der Effizienzverpflichtung der Stromlieferanten unterstützt und angerechnet werden könnten (Beispiele: Effizienzmassnahmen an Lüftungsanlagen, Ersatz von elektr. Widerstandsheizungen oder der Ersatz von Wärmepumpen durch einen Wärmeanschluss). Dies würde auch dazu beitragen, dass die aktuell geltenden ambitionierten Zielvorgaben für Stromlieferanten im Bereich der Effizienzverpflichtung zu Gunsten der Endverbraucher besser und kostengünstiger zu erreichen sind (vgl. <u>VSE-Stellungnahme Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der betroffenen Verordnungen</u>). 2. für alle weiteren Massnahmen ohne oder mit nur geringen Mitnahmeeffekten – welche ohne Gebäudeprogramm nicht mehr umgesetzt würden – alternative Lösungen gefunden werden können.
--	--

Der VSE dankt für die Berücksichtigung seiner Anliegen und steht für allfällige Rückfragen gern zur Verfügung.



Michael Frank
Direktor



Nadine Brauchli
Bereichsleiterin Energie